

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/508/2011**

Datum: 08.02.2011

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
65 - Bauamt

Betrifft: 1. Änderung zur Beschlussvorlage BV/391/2010 vom 30.09.2010 - Entwurfsplanung und Baubeschluss Ausbau der Schicklerstraße, 2. BA im Abschnitt von der Weinbergstraße bis zur Puschkinstraße

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	08.03.2011	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	24.03.2011	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 1. Änderung zur Beschlussvorlage BV/391/2010 vom 30.09.2010 Entwurfsplanung und Baubeschluss Ausbau der Schicklerstraße 2. BA, im Abschnitt von der Weinbergstraße bis zur Puschkinstraße.

Boginski
Bürgermeister

Fin. Auswirkungen: Ja: Nein:

Haus- halts- jahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand
a) Ergebnishaushalt:					
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer:)					
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/>					
Erläuterung:					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Mit Baubeschluss Nummer BV 391/210 vom 30.09.2010 wurde festgelegt, dass in der Schicklerstraße Baumhasel „Granat“ gepflanzt werden sollen.

Die Verwendung von Baumhasel in der Schicklerstraße war eine Auflage der unteren Naturschutzbehörde.

Da der Baumhasel vom Habitus her ungeeignet für den engen Straßenraum in der Schicklerstraße ist, wurde die kleinwüchsige Art „Granat“ beschlossen und ausgeschrieben.

Im Rahmen der Ausschreibung wurde festgestellt, dass trotz großer Bemühungen bis nach Holland, Österreich und in die Schweiz von der Pflanzung des Baumhasels „Granat“ Abstand genommen werden muss, da die Qualität und Stückzahl von diesem Baum nicht geliefert werden kann.

Nach Rücksprache mit Herrn Pätzold von der unteren Naturschutzbehörde und Herrn Dr. Götz von der HNEE (Leiter Forstbotanischer Garten) wird vorgeschlagen, Säulenweißdorn (*Crataegus monogyna* `Stricta`) zu pflanzen.

Der Punkt 2.10 der Sachverhaltsdarstellung der Vorlage BV/391/2010 soll dahingehend geändert werden, dass anstelle des Baumhasels „Granat“ jetzt Säulenweißdorn gepflanzt wird.